

allem an die Psychologie Hugos von St. Viktor denken - ist Abstand genommen. Bei der vor allem durch die Forschungen von A. Landgraf, H. Weisweiler und J. de Ghellinck u. a. in den letzten Jahren sehr erweiterten und vertieften Kenntnis der theologischen Strömungen des 12. Jahrhunderts würden sich wohl Parallelen und verwandte Gedankengänge wahrnehmen lassen. Die Darlegungen über das soteriologische Geschichtsbild und universale Gemeinschaft bieten bemerkenswerte Gedanken zur Geschichtsphilosophie oder besser Geschichtstheologie, die vielleicht mit Auffassungen Ottos von Freising und Ruperts von Denz verglichen werden könnten. Die Hildegardisliteratur ist mit großer Vollständigkeit in dieser methodisch und inhaltlich vortrefflichen Arbeit herangezogen.

München.

M. Grabmann.

Udo Groese, Der Wirtschaftswille im deutschen Hochmittelalter. Würzburg 1937, Triltsch; 64 S. - Sr.s Büchlein geht durchweg auf die Literatur zurück. Wir vermissen ein unmittelbares Schöpfen aus den Quellen, das ohnedies manche seiner Problemstellungen übersichtlich gemacht hätte. In zwei breit angelegten Kapiteln gibt Sr. zunächst eine Schilderung der „objektiven Gegebenheiten“ des Wirtschafts-, Verfassungs- und Geisteslebens des deutschen Hochmittelalters. Er spricht vom 13. Jh. als von einer außerordentlich dynamischen Zeit, in der sich die bedeutsamsten Wandlungen vollzogen. In der zugespitzten Art, mit der Sr. dies vorträgt, liegt insofern ein Fehler, als man das 12. Jh. als mindestens ebenso revolutionär bezeichnen könnte. Ganz besonderen Wert legt Sr. auf den Nachweis, daß es auch im MA. schöpferische Menschen gab. Mit dieser Feststellung glaubt er „eine überaus wichtige Bresche in die dunkeln (und falschen) Vorstellungen von der mittelalterlichen Menschheit geschlagen“ zu haben. Immer wieder legt er den Finger auf diese vermeintliche Entdeckung, die allerdings dem Historiker schon längst bekannt war. Weniger allerdings den Wirtschaftstheoretikern, mit denen sich das weniger historische sondern vielmehr dogmatisch-volkswirtschaftliche Buch Sr.s auseinandersetzt.

M. B.

G. L. Haskins, Charter witness lists in the reign of king John (Speculum 13, 1938, 319—325). - Methodische Ausführungen über die Möglichkeit, Zeugenlisten für sozialgeschichtliche Untersuchungen zu verwenden.

W. H.

Frederik M. Powicke, Observations on the English freeholder in the thirteenth century (Wirtschaft u. Kultur [Dop[sch=Se]tschrift] 1938, 382—393). - Verfolgt an Hand von Urkunden die Landverteilung, Leihe- und Pachtverhältnisse sowie die ständische Gliederung der Hinterlassen des manors Wotton Underwood im 13. Jh.; die Kapitalisierung des Lehnswesens hat hier die alten lehnsrechtlichen